

Hamburgisches Justizverwaltungsblatt 4

Herausgegeben von der Justizbehörde

91. Jahrgang

19. Juni 2017

Inhalt

Allgemeine Verfügungen

22.05.17	Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts in Justizverwaltungsangelegenheiten (Generalaktenverfügung) Neufassung des Verzeichnisses der außerdeutschen Länder	51
14.06.17	Ausübung des Hausrechts in den Justizgebäuden und den Anmietungen	52

Allgemeine Verfügungen

Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts in Justizverwaltungsangelegenheiten (Generalaktenverfügung)

Neufassung des Verzeichnisses der außerdeutschen Länder

AV der Justizbehörde Nr. 11/2017 vom 22. Mai 2017 (Az. 1456/1)

I.

In der Generalaktenverfügung der Justizbehörde vom 01.07.1974 (AV der Justizbehörde Nr. 13/1974 –HmbJVBI. 1974, Seite 74, wird die Anlage zum Generalaktenplan, zuletzt geändert durch die AV der Justizbehörde Nr. 4/2013 vom 18. April 2013 –HmbJVBI 4/2013, Seite 73- wird die Anlage zum Generalaktenplan neu gefasst.

II.

Das Bundesamt für Justiz hat das Verzeichnis der außerdeutschen Länder (Anlage zum Generalaktenplan) neu gefasst.

Nachstehend wird die Neufassung des Verzeichnisses der außerdeutschen Länder bekanntgemacht.

Sie tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2017 in Kraft. Zugleich tritt die AV der Justizbehörde Nr. 4/2013 vom 18. April 2013 –HmbJVBI 4/2013, Seite 73- außer Kraft.

Ausübung des Hausrechts in den Justizgebäuden und den Anmietungen

AV der Justizbehörde Nr. 12/2017 vom 14. Juni 2017 (Az. 0100/01)

I.

1. In der Zeit vom 22. Juni 2017 bis zum 10. Juli 2017 ist auf dem Gelände der Gefangenensammelstelle Neuland II in der Schlachthofstraße 1-3, 21079 Hamburg auf dem Flurstück 5084 ein Teilbereich für die Nebenstelle des Amtsgerichts Hamburg samt baulichen Einrichtungen und Containern angemietet. Für diese Anmietung übt der Präsident des Amtsgerichts Hamburg das Hausrecht nach der Allgemeinen Verfügung „Ausübung des Hausrechts in den Justizgebäuden und den Anmietungen“ in der Fassung vom 13.03.2017 aus.
2. Im Übrigen gilt die Allgemeine Verfügung Nr. 5/2017 vom 13.03.2017.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 22. Juni 2017 in Kraft und wird im Hamburgischen Justizverwaltungsblatt bekanntgemacht. Sie tritt am 10. Juli 2017 außer Kraft.
